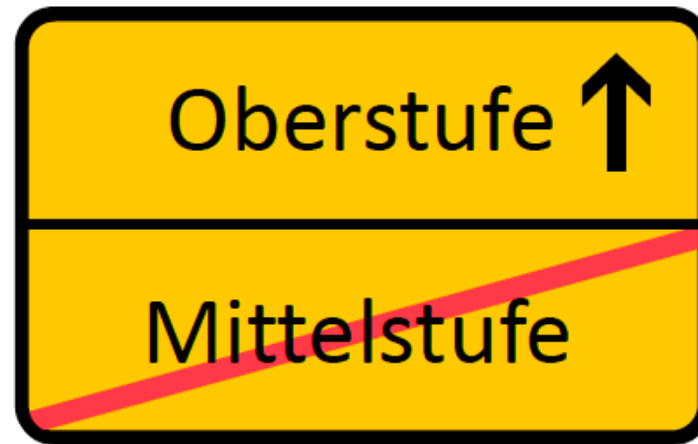


DIE GYMNASIALE OBERSTUFE AN DER WIGBERTSCHULE

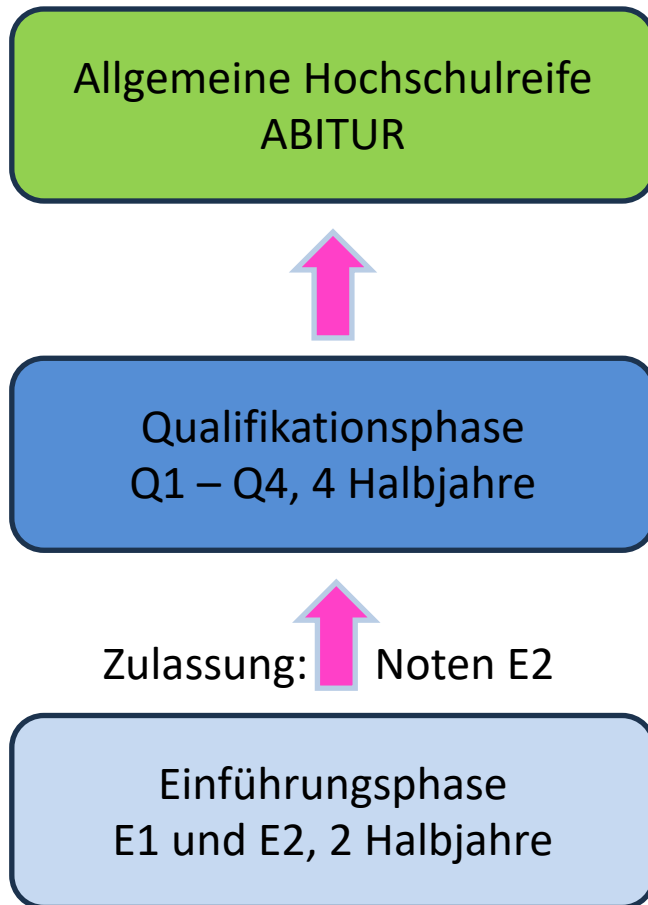


E-Phase

Informationsveranstaltung
am 01. September 2026

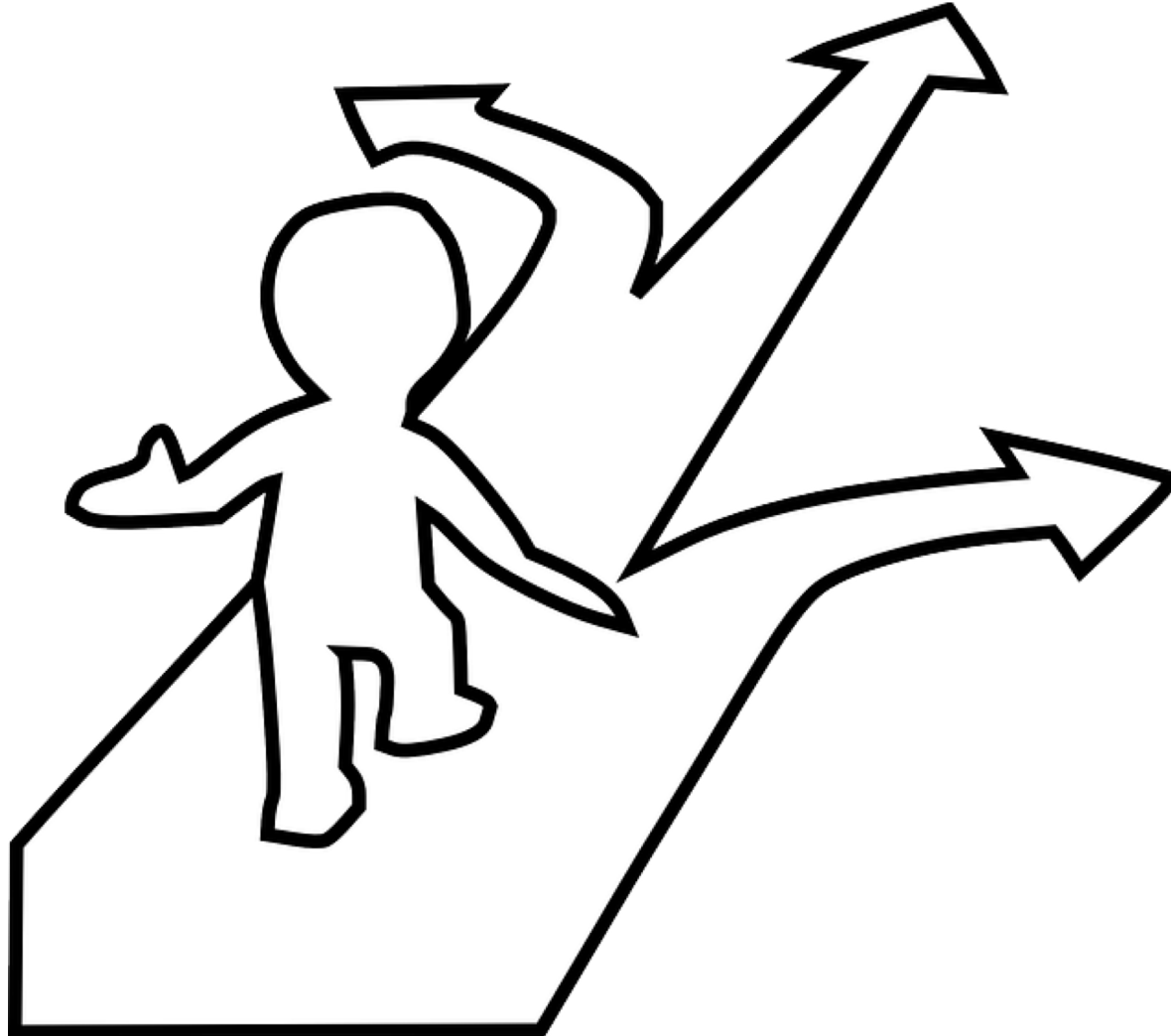


Aufbau der gymnasialen Oberstufe



Verweildauer in der
gymnasialen
Oberstufe:
**in der Regel
3 Jahre,
maximal 4 Jahre**

DIE EINFÜHRUNGSPHASE (E1 + E2)



Funktionen und Aufgaben der Einführungsphase

Brückenfunktion, Aufbaufunktion, Vorbereitungsfunktion

- ✓ Im Klassenverband mit Klassenlehrer
- ✓ Punkte statt Noten (15- 0 Punkte)
- ✓ Fremdsprachenverpflichtung (2. FS)
- ✓ Zulassung zur Qualifikationsphase am Ende der E-Phase
- ✓ i. d. R. 34 Wochenstunden (z. T. Einwahl in Kurse)

Punkte statt Noten

In der gymnasialen Oberstufe wird das Notensystem der Mittelstufe (1 bis 6) durch ein Punktesystem (15 bis 00 Punkte) ersetzt.

Note	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00



Um eine **positive Leistung** zu erzielen, müssen **mindestens 05 Punkte** erreicht werden.

Leistungsnachweise in der E-Phase (I)

Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen (E, L/F/Chin):

- **2 Klausuren** / Halbjahr (Notenanteil ca. 50%)

Alle anderen Fächer:

- **1 Klausur** / Halbjahr (Notenanteil ca. 33%)

Kunst / Musik / Darstellendes Spiel:

- besonderer Leistungsnachweis mit praktischen und theoretischen Teilen möglich

Sport:

- besondere Fachprüfung mit theoretischem Anteil (min. 25%)

„Für die Bewertung der Leistungen am Ende eines Schulhalbjahres sind die im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen mindestens so bedeutsam wie die Ergebnisse der Leistungsnachweise.“

§9 (3) OAVO

Leistungsnachweise in der Einführungsphase (II)

Bei **Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit** erfolgt ein **Abzug** in der Bewertung:

Fehlerquotient $\geq 3,0$	01 Punkt Abzug
Fehlerquotient $\geq 6,0$	02 Punkte Abzug

Diese Regelung gilt für **alle Fächer**, mit Ausnahme von Latein (eigene Regelung für FQ bei Übersetzungen) sowie den modernen Fremdsprachen.

- fachspezifische Regelung in Deutsch mit
NEU: 70% Versteheleistung und 30%
Darstellungsleistung
- moderne Fremdsprachen haben ein eigenes Bewertungssystem

Zulassungsbedingungen für die Qualifikationsphase

Bedingung	Ausgleich	Zulassung
in allen verbindlichen Fächern mindestens 05 P.	---	Ja!
bis zwei verbindliche Fächer zwischen 01 und 04 Punkten aber: zwei Fächer aus D, M, verbindliche Fremdsprachen zw. 01 und 04 Pkt.	Ausgleich durch je 1 x 10 oder je 2 x 07 Pkt. kein Ausgleich möglich	Ja! Nein!
drei oder mehr verbindliche Fächer zwischen 01 und 04 Punkten	kein Ausgleich möglich	Nein!
ein oder mehrere verbindliche Fächer mit 00 Punkten	kein Ausgleich möglich	Nein!

Wiederholung der E-Phase

- Wer nicht zugelassen wird, kann die Einführungsphase einmal wiederholen.
- Eine Wiederholung der Einführungsphase ist nicht zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler wegen Nichtversetzung das letzte Schuljahr der Mittelstufe wiederholt hat.

(§12 (5) OAVO)

DIE QUALIFIKATIONSPHASE (Q1 – Q4)



LOS GEHT'S

Die Qualifikationsphase

- im Kursverband mit Tutorin/Tutor
- wie in E-Phase: Punkte statt Noten (15 – 0 Punkte)
- vielfältiges Angebot an Leistungs- und Grundkursen
- Studienfahrt voraussichtlich vor den Herbstferien 2028
- Informationen zur Studien- und Berufswahl:
z. B. hauseigene Berufsmesse, Hochschulinformationstage, Berufsberatung
- Zulassung zum Abitur am Ende der Q4 (Februar 2028)
- **Beleg-** und **Einbringverpflichtung** der Fächer aus den Aufgabenfeldern I-III

Beleg- und Einbringverpflichtung

Q1	D	FS	Ku Mu DS	G*	PoWi	Re/Et	M	NaWi	2.FS/ 2.NaWi / Info	Sp
Q2	D	FS	Ku Mu DS	G*	PoWi	Re/Et	M	NaWi	2.FS/ 2.NaWi / Info	Sp
Q3	D	FS	*	G	PoWi/ Geo*	Re/Et	M	NaWi	*	Sp
Q4	D	FS	*	G	PoWi/ Geo*	Re/Et	M	NaWi	*	Sp

2 Leistungskurse

```
graph TD; A[2 Leistungskurse] --- B[1. LK: Mathematik oder Fremdsprache oder Naturwissenschaft]; A --- C[2.LK „Freie Wahl“: D, E, F, L, M, Ge, PoWi, Bio, Ph, Ch, Sp];
```

1. LK:
Mathematik
oder
Fremdsprache
oder
Naturwissenschaft

2.LK „Freie Wahl“:
D, E, F, L, M,
Ge, PoWi,
Bio, Ph, Ch, Sp

Leistungskurse (Wahl im Mai 2026)

Grundsätze:

- Ein als Leistungskurs gewähltes Fach muss in der Einführungsphase mit **mindestens 05 Punkten** abgeschlossen worden sein.
- Alle **Leistungskurse** werden **fünfstündig** unterrichtet.
- Auf die Einrichtung eines bestimmten Leistungskurses besteht kein Anspruch, aber wir versuchen, allen Wünschen gerecht zu werden.

Leistungskursangebot an der Wigbertschule

Aufgabenfeld I (sprachlich-literarisch-künstlerische Fächer)

- Deutsch
- Englisch
- Latein
- Französisch

Aufgabenfeld II (gesellschaftswissenschaftliche Fächer)

- Geschichte
- Politik und Wirtschaft
- Sport (kein AF)

Aufgabenfeld III (mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Fächer)

- Biologie
- Mathematik
- Chemie
- Physik

Tipp

Besprechen Sie in der Familie frühzeitig ein mögliches alternatives Leistungsfach.



Leistungsnachweise in der Qualifikationsphase (I)

§9 (Allgemeine Bestimmungen zur Leistungsbewertung und zu Leistungsnachweisen)

Abs. 6

- In der Qualifikationsphase sind folgende Leistungsnachweise anzufertigen:
 1. in jedem **vierstündigen Grundkurs** und jedem **Leistungskurs** in den Schulhalbjahren Q1 bis Q3 **jeweils zwei Klausuren**,
 2. in jedem **zwei- und dreistündigen Grundkurs** in den Schulhalbjahren Q1 bis Q3 **jeweils eine Klausur**,
 3. im Prüfungshalbjahr Q4 in jedem Leistungskurs und in jedem Grundkurs jeweils eine Klausur.

Bei Kursen, in denen nur eine Klausur pro Schulhalbjahr geschrieben wird, geht die Bewertung dieser Klausur **etwa zu einem Drittel** in die Schulhalbjahresnote ein. (...)

Krankheit / Fernbleiben / Freistellung:

- Die Lernenden haben ein Entschuldigungsheft zu führen.
- Eltern nicht volljähriger SuS melden ihren Sohn/ihre Tochter bitte über IServ und im Einzelfall weiterhin telefonisch krank (06652/2033).
- Nachschreibtermine an zwei Samstagen
- Bei **unentschuldigtem** Versäumnis eines Leistungsnachweises wird dieser mit **00 Punkten** bewertet.

§ 6

Unterrichtsversäumnisse

(1) Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler Unterricht oder verpflichtende Schulveranstaltungen, müssen die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler **spätestens am dritten Versäumnistag der Schule den Grund des Fernbleibens schriftlich** mitteilen. Dies gilt auch, wenn während des versäumten Unterrichts ein Leistungsnachweis nach § 9 Abs. 3 Satz 1 zu erbringen gewesen wäre; die Regelung für begründete Einzelfälle nach Abs. 2 bleibt unberührt.

(2) In begründeten Einzelfällen kann die Schule auf Beschluss der Konferenz der die Schülerin oder den Schüler unterrichtenden Lehrkräfte nach vorheriger Ankündigung verlangen, dass ein **ärztliches Zeugnis**, in besonders begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis, vorgelegt wird, welches die Versäumnisgründe nachweist. Die Kosten haben jeweils die Unterhaltspflichtigen zu tragen.

Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der Fassung vom 01.08.2025



DIE ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE (ABITUR)

Ende Q2:
Schulischer Teil der
Fachhochschulreife
(keine Abschluss-
prüfung nötig)

Ende Q4:
Allgemeine
Hochschulreife
(Abitur)

Abschlüsse in der Gymnasialen Oberstufe (G9)

Fachhochschulreife und Abitur

Zulassungsbedingungen zur Abiturprüfung

Die **Meldung zur Abiturprüfung** erfolgt am **Beginn von Q4**

Bedingung:

höchstens 6 von 32 Kursen (8 x LK + 24 x GK) werden mit **weniger als 05 Punkten** abgeschlossen, davon **maximal 2 mal weniger als 05 Punkte in den LK-Halbjahren**

Da die Noten von Q4 bei der Meldung und Zulassung zur Abiturprüfung noch nicht feststehen, ist es möglich, dass die Zulassung **nachträglich** widerrufen wird.

Abiturprüfungen

Schriftliche Prüfungen (Zentralabitur)

3
Prüfungsfächer
/Klausuren

- 2x Leistungskurse
- 1x Grundkurs

Mündliche Abiturprüfungen

2 mündliche
Prüfungen

- oder
1x mündliche Prüfung
+ 1 Präsentation
- oder
1x mündliche Prüfung
+ Besondere Lernleistung

Die Prüfungen

- Prüfungen in **fünf** Fächern
- **verbindliche** Prüfungsfächer:
 - Deutsch
 - Mathematik
 - Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Informatik
- Mit den fünf Prüfungen müssen **alle drei Aufgabenfelder** abgedeckt werden.
- Ein **Prüfungsfach** muss **durchgehend von E1 bis Q4 belegt** worden sein.

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2029

- Die Aufgaben im schriftlichen Landesabitur werden zentral gestellt: Alle hessischen Prüflinge schreiben zum gleichen Zeitpunkt die gleichen Aufgaben.
- Termin: nach den Osterferien (voraussichtlich März 2029)
- **Schriftliche Prüfungen** erfolgen in:
 - den beiden Leistungsfächern
 - einem Grundkursfach
- Mit den drei schriftlichen Prüfungen müssen mindestens **zwei Aufgabenfelder** abgedeckt werden.

Die zwei weiteren Abiturprüfungen

Termin: ca. Mitte Juni 2029

Die **vierte Abiturprüfung** erfolgt als **mündliche Prüfung** in einem weiteren Grundkursfach.

Die **fünfte Abiturprüfung** in einem weiteren Grundkursfach kann eine

- mündliche Prüfung oder
- Präsentationsprüfung (dazu Projekttag und Probepräsentation in der E-Phase) oder
- besondere Lernleistung sein.

Wer sich im fünften Prüfungsfach für eine **besondere Lernleistung** entscheidet, muss diese bereits **am Beginn von Q3 beantragen**.

Die Gesamtqualifikation

Erwerb der allgemeinen Hochschulreife
mind. 300 Punkte; max. 900 Punkte

**Grundkurs-
bereich**

**24 Kurse
(einfache
Wertung)**
min. 120 Pkt.
max. 360 Pkt.

**Leistungs-
kursbereich**

**8 Kurse
(doppelt)**
min. 80 Pkt.
max. 240 Pkt.

**Abitur-
bereich**

**5 Prüfungen
(vierfach)**
min. 100 Pkt.
max. 300 Pkt.



Präsentation und Broschüre auf unserer Homepage unter:

<https://www.wigbertschule.de/schule/oberstufe.html>

- Schule
- Oberstufe
- Präsentation der Oberstufe
- Download als pdf-Datei

tatjana.reiter@schule.hessen.de
0661/ 6006-552 106

Vereinbaren Sie bei Bedarf
gerne einen individuellen
Beratungstermin.

Ich wünsche Ihnen, euch und uns eine gute
Zusammenarbeit beim Erreichen des gemeinsamen Ziels.

